

# Deocar-Markt- Herrieden

Vorläufige Fassung!!!!

Für alle Teilnehmer/innen verbindliche Teilnahmebedingungen und Informationen für den

1. Deocar-Markt-Herrieden vom 20.05.2017 bis 21.05.2017.

Marktzeiten:

Samstag, den 20.05.2017 von 11.00 bis 24.00 Uhr

Sonntag, den 21.05.2017 von 11.00 bis 18.00 Uhr

Der Markt findet auf und um den Deocarplatz in Herrieden statt. Es soll für alle Besucher ein attraktiver, familienfreundlicher, barrierefreier und für die Händler und Vereine ein ertragreicher Markt sein.

Der/Die Teilnehmer verpflichten sich:

1. Einen möglichst authentischen mittelalterlichen Marktstand aufzustellen. Alle sichtbaren Teile sollen aus Holz, Tuch oder Naturplanen bestehen. Alles andere (Moderne Geräte und Plastikteile..) ist zu verkleiden und oder verdeckt aufzubewahren. Als Transportmittel sind z.B. Körbe erwünscht. Die ausgestellten Waren dürfen nicht in Kunststoffverpackungen dargeboten werden. Zum mittelalterlichen Flair passende Materialien sind zu verwenden. Alle Kabel und Schläuche sind mit trittsicheren Matten abzudecken oder in Holzführungen zu legen.
2. Lebensmittelverkaufsstände müssen den Bestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und der Gewerbeordnung entsprechen.
3. Allgemeine Umgangsformen, Kleidung und Sprache in Bezug auf die mittelalterliche Zeit zu wahren.
4. Elektrisches Licht nur in Maßen zu verwenden, im Mittelalter übliche Beleuchtungsmittel, wie z.B. Kerzen, Windlichter, Laternen, Öllampen oder Fackeln sind Pflicht. Feuerkörbe sind ab Dämmerung zu unterhalten. (Feuerlöscher sind bereitzuhalten)
5. Der Aufbau ist am 19.05.2017 ab 14.30 Uhr und der Abbau ist am Sonntag den 21.05.2017 ab 18.00 Uhr.
6. Waren nur vor Beginn des Marktes zu liefern und auf den Platz zu fahren. Die Fahrzeuge müssen vor Marktbeginn (Samstag 11.00 Uhr) vom Platz gefahren werden.
7. Am Freitag den 19.05.2017 findet auf dem Platz ein Konzert statt. Somit müssen die Stände bis 19.00 Uhr stehen und der Platz für diese Veranstaltung frei sein.
8. Es dürfen nur die in der Anmeldung aufgeführten Waren und /oder Dienstleistungen angeboten werden. Die erteilte Teilnahmegestattung gilt ausschließlich für EUCH. Eine Übertragung an Dritte muss bei uns schriftlich eingereicht werden. Der Stand muss bis 11.00 Uhr verkaufsbereit und der Aufbau abgeschlossen sein. Der Abbau während der Veranstaltung ist nicht möglich. Ein Platzanspruch für die Teilnehmer besteht nicht. Die

Auswahl erfolgt durch den Veranstalter nach Kriterien der Vielfalt, Abwechslung und der verfügbaren Plätze.

9. Für die Reinigung Eures Standplatzes und der Gasse davor ist regelmäßig selbst zu sorgen und den angefallenen Müll in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Bei Gastronomiebetrieb sind ausreichend Körbe für Abfall am Stand aufzustellen.
10. Nach der Veranstaltung ist der Standplatz so zu verlassen wie er vorgefunden wurde.
11. **Standgeld** für den 2-tägigen Markt,

bis 3 Meter Breite 70,-- €

3-6 Meter Breite 140,00 €

über 6 Meter Breite 210,00 höchstens aber 9 Meter.

**Bei Anmeldung werden 20 % des Standgeldes fällig. Diese sind auf das Konto zu überweisen.**

12. Ein Firmenschild mit Namen und Anschrift gut sichtbar am Stand anzubringen (auf Holz oder ähnlichem)
13. Erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter in ihrem Auftrag Werbemaßnahmen (Plakat-, Print-, Internet-, Radiowerbung etc.) durchführen kann und dass vom Teilnehmer zugesendete Fotos, Texte und Datenträger vom Veranstalter zu Werbezwecken jederzeit verwendet werden dürfen. Ebenso erklären sich die Teilnehmer bereit, ihr Recht am Bild auch während der Veranstaltung an den Veranstalter abzutreten, um eine Bewerbung in den Medien zu ermöglichen.
14. Ein Rücktritt vom Vertrag wird grundsätzlich 10 Wochen vor Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Ausnahme zu dieser Veranstaltung sind Hinderungsgründe aufgrund höherer Gewalt und müssen schriftlich und dokumentarisch dem Veranstalter nachgewiesen werden. Bei einer unentschuldigtem Nichtteilnahme an der Veranstaltung, zahlt der Vertragsteilnehmer eine Konventionalstrafe in Höhe von 250,00 € an den Veranstalter.
15. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Anbieter hat für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.
16. Der Veranstalter verweigert die Teilnahme wenn:
  - der Teilnehmer sich nicht an das Gesamtbild der Veranstaltung hält
  - der Teilnehmer die Ordnung auf dem Gelände und der Veranstaltung stört
  - der Teilnehmer andere als bei der Anmeldung angegebenen Waren anbietetIm Falle einer Ablehnung bzw. Verweis kann der Teilnehmer keine Regressansprüche stellen.
17. Für den Markt muss ein Reisegewerbeschein oder eine Gewerbeanmeldung, Steuernummer sowie ein Versicherungsnachweis für Angestellte und ein Gesundheitszeugnis, bei Verabreichung von Speisen und Getränken vorliegen. Bitte Kopie beilegen
18. Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, gleich welchen Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich vom Veranstalter verursacht wurde. Ebenso wenig haftet der Veranstalter für Ansprüche und Schäden Dritter. Der Künstler/Akteur/Beschicker/Händler stellt den Veranstalter insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
19. Kommt die Veranstaltung nicht zustande, kann der Aussteller/Unterzeichner kein finanzieller- oder sonstiger Ersatz gewährt werden.

20. Diese Teilnehmerbedingungen sind Vertragsbestandteil. Eine Teilnahme ist erst durch die Rücksendung des Ausgefüllten Vertrages und der vollständigen Entrichtung der Standgebühr gewährleistet.

21. Die Standgebühr ist mit Vertragsabschluss fällig und spätestens bis zum 01.01.2017 in voller Höhe auf das Konto:

DE 53 765 500 000 4302 00162

BIC: BYLADEM1ANS

Verwendungszweck: „Standgebühr für Deocar-Markt 2017“.

zu überweisen.